



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

Erhalt der flächendeckenden Geburtshilfe in Bayern weiter unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag drückt den Hebammen, Ärzten und Krankenhäusern in Bayern seine Wertschätzung für ihren Einsatz in der Geburtshilfe aus und dankt den Hebammen für ihre Unterstützung der Familien in der so wichtigen und sensiblen ersten Lebensphase eines Kindes.

Zur Verfolgung des Ziels einer möglichst flächendeckenden Versorgung mit geburtshilflichen Leistungen fordert der Landtag die Staatsregierung auf, ihren Einsatz auf Bundesebene und den Weg der Unterstützung vor allem auch für die freiberuflichen Hebammen weiter zu verfolgen und zu verstärken.

Der Landtag begrüßt die Erfolge, die während der aktuellen Legislaturperiode in diesem Bereich bereits erzielt werden konnten, etwa die Erhöhung der Entgelte oder die Einführung von Sicherstellungszuschlägen zur Finanzierung der gestiegenen Haftpflichtprämien.

Unter Betonung des Prinzips der individuellen, verschuldensabhängigen Haftung lehnt der Landtag einen Haftungsfreistellungsfonds ab.

Der Landtag begrüßt die vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) derzeit vorbereitete umfassende Studie zur Hebammenversorgung in Bayern. Die Staatsregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege über deren Ergebnisse zu berichten, sobald sie vorliegt.

Begründung:

Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit geburtshilflichen Leistungen ist ein wichtiges Ziel. Jede Frau hat einen gesetzlichen Anspruch auf ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe.

Auf Bundesebene wurden bereits – nicht zuletzt auch auf Betreiben Bayerns – wichtige Weichen gestellt, um die Versorgung mit Hebammenhilfe auch durch freiberufliche Hebammen nachhaltig sicherzustellen. Bayern hat sich gegenüber der Bundesregierung stets dafür eingesetzt, dass sich die Situation der freiberuflichen Hebammen verbessert. Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz konnte beispielsweise erreicht werden, dass die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der freiberuflichen Hebammen bei den Honorarvereinbarungen zwischen den Vertragspartnern berücksichtigt werden müssen. Staatlicherseits besteht auf die Vergütungsverhandlungen der Selbstverwaltungspartner und die Ausgestaltung der Verträge nach § 134a SGB V grundsätzlich kein Einfluss.

Da Art und Umfang der Berufstätigkeit in der alleinigen Entscheidung der Hebamme liegen und somit das StMGP keinen Einfluss hierauf hat, sind die Arbeitszeiten und das Leistungsangebot der freiberuflichen Hebammen in Bayern nicht in differenzierter Form bekannt. Daher ist auch nicht bekannt, ob die Ursache für eine ggf. vorhandene regionale Unterversorgung in einem Mangel an Hebammen oder in geringen Arbeitszeiten und eingeschränktem Leistungsangebot zu suchen ist. Um zu erfahren, wie die tatsächliche Lage ist, bereitet das StMGP derzeit eine umfassende Studie zur Hebammenversorgung vor. Dabei sollen die Erfahrungen der Landeshauptstadt München mit der in den Jahren 2011 bis 2012 durchgeführten „Münchner Hebammenstudie“ genutzt werden. Ziel ist es, unter Einbindung der Bayerischen Hebammenverbände möglichst genaue Informationen über die Hebammenversorgung in Bayern zu bekommen. Wichtig sind dabei neben der Zahl der Hebammen insbesondere auch deren Verteilung, Arbeitsumfang und Leistungsangebot. Im Rahmen der Studie sollen unter anderem Familien befragt werden, wie sie die Hebammenversorgung in Bayern bewerten.